

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglner
Bozen

Bozen, den 17. September 2019

ANFRAGE

484/19

Schwangerschaftskonfliktberatung und Babyklappen

Frauen können im Zuge einer Schwangerschaft mit Zukunftsfragen konfrontiert werden, die einer professionellen Beratung im Sinne des Kindeswohl und der Gesundheit der werdenden Mutter bedürfen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wird in Südtirol seitens des Sanitätsbetriebes oder anderer sozialer Einrichtungen und Strukturen eine Schwangerschaftskonfliktberatung angeboten? Wenn Ja, wo und wie viele Frauen wandten sich in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 an die Beratungsstellen? Bitte auch um die Nennung der Staatsbürgerschaften der Frauen, sollte diese erhoben werden.
2. Ist die Landesregierung gewillt, eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Südtirol einzurichten, sollte dieser Dienst weder im Sanitätsbetrieb oder sonst einer Struktur angeboten werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für jene Mütter in Südtirol, welche nach der Geburt das Kind nicht selbst aufziehen bzw. behalten wollen?
4. Besteht die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Obhut für das Kind, sollte sich die Mutter – aus welchen Gründen auch immer – erst nach einem späteren Zeitpunkt nach der Geburt für das Kind entscheiden?
5. Wie viele Mütter haben in Südtirol in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 das Kind nach der Geburt nicht angenommen bzw. zur Adoption freigegeben oder Dritten anvertraut?
6. Gibt es in Südtirol Babyklappen? Wenn Ja, an welchen Standorten und wie oft wurden diese in den vergangenen drei Jahren aufgesucht?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 18.11.2019

Bearbeitet von: UV/AK
Ursula Vigl
Tel. 0471 418053
ursula.vigl@provinz.bz.it

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair
Die Freiheitlichen
Silvius-Magnago-Platz 6

Zur Kenntnis: An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Josef Nogger
Silvius-Magnago-Platz 6

Ihre Anschriften

Beantwortung Anfrage Nr. 484-19 „Schwangerschaftskonfliktberatung und Babyklappen“

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen laut Auskunft des Südtiroler Sanitätsbetrieb Folgendes mitteilen

Ad 1:

„Wird in Südtirol seitens des Sanitätsbetriebes oder anderen sozialer Einrichtungen und Strukturen eine Schwangerschaftskonfliktberatung angeboten? Wann Ja, wo und wie viele Frauen wandten sich in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 an die Beratungsstellen? Bitte auch um die Nennung der Staatsbürgerschaften der Frauen, sollten diese erhoben werden.“

Es werden verschiedene Dienste angeboten, sowohl in der Schwangerschaft, als auch nach der Geburt.

- „Psychiatrisches Ambulatorium für die psychische Gesundheit in der Schwangerschaft und post partum“.
- „Emotionelle Erste Hilfe“: Referenten in den verschiedenen Bezirken im Rahmen Projekts „Rund um die Geburt“
- Frühe Hilfe in Zusammenarbeit mit dem Sprengel und Sozialem Dienst (Hebamme und Sozialassistentin). Psychologische Beratung an diversen Stützpunkten.

Eine Statistik, wie viele Frauen sich an welche Struktur in den Jahren von 2015 bis 2018 gewandt haben, wurde nicht erhoben.

Ad 2:

„Ist die Landesregierung gewillt, ein Schwangerschaftskonfliktberatung in Südtirol einzurichten, sollte dieser Dienst weder im Sanitätsbetrieb oder sonst einer Struktur angeboten werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?“

Siehe Antwort auf Frage 1.

Ad 3:

„Welche Möglichkeiten bestehen für jene Mütter in Südtirol, welche nach der Geburt das Kind nicht selbst aufziehen bzw. behalten wollen?“

Das Gesetz sieht vor, dass Frauen, die ihr Kind nicht selbst aufziehen wollen/können, die Möglichkeit angeboten wird, das Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben oder das Kind wird in einer Pflegefamilie untergebracht, hier kann die leibliche Mutter auch auf Wunsch regelmäßigen Kontakt zu ihrem Kind pflegen. Es ist in diesen Fällen vorgesehen, dass jene Frauen, die es möchten, auch anonym, zur Entbindung aufgenommen werden können. Auch wird der Frau dieses Recht auf Anonymität für das



ganze Leben garantiert. (Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 396/2000, Artikel 30 Komma 2). Die Frau hat 10 Tage Zeit, die Geburtsmeldung zu machen. Auch wird ihr die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 2 Monate nachzudenken, ob sie das Kind behalten möchte oder nicht. Anschließend wird das Jugendgericht informiert und die Adoption wird vorbereitet.

Es werden in derartigen Situationen immer die Sozialdienste und das Jugendgericht informiert und mit einbezogen. Bis zur definitiven Entscheidungsfindung der Mutter wird das Neugeborene nach der Krankenhausentlassung in das Kleinkinderheim in Bozen („IPAI“) überführt.

Ad 4:

„Besteht die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Obhut für das Kind, sollte sich die Mutter – aus welchen Gründen auch immer – erst nach einem späteren Zeitpunkt nach der Geburt für das Kind entscheiden?“
Das Gesetz sieht einen angemessenen Zeitraum vor, in dem die Mutter ihre Entscheidung überdenken kann.

Für das Kind besteht die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Obhut (30 Tage) im Landeskleinkinderheim „IPAI“ in Bozen. Anschließend kann sich die Mutter immer noch entscheiden, ob sie das Kind behalten, oder zur Adoption freigeben möchte.

Ad 5:

„Wie viele Mütter haben in Südtirol in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 das Kind nach der Geburt nicht angenommen bzw. zur Adoption freigegeben oder Dritten anvertraut?“

Die Suche dieser Daten ist mit einem längerem Zeitaufwand verbunden. Bei Erhalt werden diese Informationen umgehend schriftlich nachgereicht.

Ad 6:

„Gibt es in Südtirol Babyklappen? Wenn Ja, an welchen Standorten und wie oft wurden diese in den vergangenen drei Jahren aufgesucht?“

In Südtirol gibt es bislang keine Babyklappen.

Freundliche Grüße

Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)